

Wertgrenzen Niedersachsen 2026

	Geltungsbereich / Gültigkeit	Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Ex-Ante- / Ex-Post Meldung Veröffentlichungsmedium
VOB/A	Beschaffungsstellen des Landes und Kommunen	bis 20.000 €	bis 150.000 €	bis 1.000.000 €	<p>Ex-Ante ab 25.000€ nach §20(4) VOB/A</p> <p>Ex-Post nach § 20 (2) VOB/A ab 25.000€ bei beschränkten Ausschreibungen und ab 15.000€ bei freihändigen Vergaben</p>
VOL/A UVgO	Beschaffungsstellen des Landes und Kommunen	bis 20.000 €	bis 100.000 €	bis 100.000 €	<p>Ex-Post nach § 19 (2) VOL/A bzw. nach UVgO /VwV ab 25.000 €</p> <p>alle Meldungen bei bund.de</p>

Rechtsquelle:

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung Vom 27. Mai 2025